

GESCHÄFTSORDNUNG DES FM WORLD CLUBS

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 15.01.2021)

1. Begriffserklärungen

1.1 FM Deutschland Vertriebspartner (Distributor) – ein Rechtssubjekt, der mit SCHÖNHEITSWORLD FÜR MICH oder mit einer Zweigstelle durch einen Vertrag über die Teilnahme am Vertriebspartnernetz von FM WORLD (Vertriebsvertrag, Vertrag) verbunden ist;

1.2 Ethikgesetzbuch des FM WORLD-Clubs – Gesetzbuch, dessen Ziel eine Festlegung und Zusammenfassung von ethischen Verhaltensstandards für Vertriebspartner ist;

1.3. FM WORLD-Club (Vertriebspartnernetz von FM WORLD, Netz) – die Allgemeinheit der Vertriebspartner (Distributoren);

1.4.1 FM World – FM GROUP World Artur Trawiński spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k. (GmbH & Co. KG) mit Sitz in Wrocław, ul. Żmigrodzka 247, 51-129 Wrocław, eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Amtsgericht Wrocław-Fabryczna in Wrocław 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000411446, TIN: 8952010760, mit einem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 182.900,00 Polnischer Zloty.

1.4.2 FM WORLD Deutschland - SCHÖNHEITSWORLD FÜR MICH GmbH mit Sitz in Chausseestr.55, 10115 Berlin die Wirtschaftstätigkeit im Bereich des Direktverkaufs im MLM-System von Produkten der FM World ausführt und Marketingdienstleistungen auf-grund eines mit FM World abgeschlossenen Franchisevertrags durch-führt; eingetragen in das Handelsregister (HR) des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin unter der HR-Nummer 175174 B, USt.-Id. DE 302019986;

1.4.3 FM WORLD DISTRIBUTION– FM WORLD Distribution spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit Sitz in Wrocław, Polen, ul. Żmigrodzka 247, 51-129 Wrocław, eingetragen in das nationale Unternehmerregister des Bezirksgerichts für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, in 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregister unter der Nummer KRS: 0000632230, TIN: 8952089916, mit einem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 498.500,00 Polnischer Zloty.

1.5. FM WORLD Zweigstelle (Zweigstelle) – ein anderes Rechtssubjekt als SCHÖNHEITSWORLD FÜR MICH, der ebenfalls Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des Direktverkaufs im MLM System von FM WORLD-Produkten sowie Dienstleistungen aufgrund eines mit FM World abgeschlossenen Franchisevertrags vollzieht;

1.6. Marketingplan – Sammlung von Grundsätzen, die u.a. die erforderlichen Bedingungen für die Vertriebspartner zum Erreichen des jeweiligen Effektivitätsniveaus sowie für die Berechnung der Vergütung oder des Rabatts festlegt;

1.7. FM WORLD-Produkte – Waren mit dem Zeichen FM WORLD, die sich im Wirtschaftsumlauf befinden;

1.8. Empfehlender – Vertriebspartner, der einem Kandidaten die Zusammenarbeit mit SCHONHEITSWORLD FÜR MICH oder mit der Zweigstelle empfiehlt bzw. andere bei dem Beitritt zum FM WORLD Club unterstützt;

1.9. Geschäftsordnung - diese Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs, die ein integraler Bestandteil der Vereinbarung sind;

1.10. Sponsor –Vertriebspartner, der einen Kandidaten als zukünftigen Distributor empfiehlt (gesponsert) und sich selbst im Antrag auf Aufnahme in den FM WORLD Club (Vertrag) als Sponsor bezeichnet hat; sowie der Leiter einer Gruppe (Vertriebspartnergruppe), die durch ihn empfohlen (gesponsert) wurden;

1.11. FM WORLD-Zeichen – alle Markenrechte und Design von “FM”, “FM WORLD”, “FM GROUP”, “FM GROUP FOR HOME”, “FM FEDERICO MAHORA”, “FEDERICO MAHORA”, “MAHORA”, “FM GROUP WORLD”, “T” und “AURILE”, “NUTRICODE”, “UTIQUE”, “FIT6” gehören FM WORLD, als auch jegliche Urheberrechte, von denen in den Werbematerialien, die das Handelszeichen FM WORLD beinhalten, verwendeten Werken, die auf allen Nutzungsgebieten angewendet werden;

1.12. Startpaket – Paket von Proben der ausgewählten originalverpackten Produkte der FM WORLD, inklusive Schulungs- und Werbematerialien, zum Direktverkauf oder Erbringung von Marketingdienstleistungen für FM WORLD Produkte, das Netz und das FM WORLD Zeichen; die Urheberrechte auf das Präsentationssystem sind Eigentum der FM World;

1.13. Vertrag - Ein Antrag auf Annahme bei FM WORLD Club, geschrieben auf einem Formular von FM WORLD Deutschland oder einer FM WORLD Zweigstelle

1.14. Geschäftsordnung - eine FM FMLL CLUB-Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen FM World Deutschland und FM World Deutschland Vertriebspartner;

1.15. Erworbene Nummer - Eine Nummer, die zur Veräußerung von FM World Deutschland oder Zweigstelle übertragen wurde, insbesondere um die Verwaltung der erworbenen Nummer gemeinsam mit den Geschäftsordnung einem anderen Geschäftspartner anzuvertrauen, einschließlich der Gruppe der Geschäftspartner, die derselben Linie angehören, unter der die Struktur in Bezug auf Diese Nummer wurde erstellt, deren Vertriebsvereinbarung abgelaufen ist, wurde aufgelöst oder vorübergehend gekündigt (ausgesetzt) oder durch einen anderen in den Geschäftsordnung angegebenen Umstand, der zur Übertragung dieser Nummer an FM World Deutschland oder Zweigstelle führt.

Andere in der Geschäftsordnung verwendete Begriffe sollten so verstanden werden, wie sie im Marketingplan oder im Ethikgesetzbuch definiert sind.

2. Mitgliedschaft im FM WORLD-Club /Vertriebspartnerschaft

2.1. Die Vertriebspartner können natürliche Personen (einerlei ob Verbraucher oder Unternehmer), juristische Personen und Organisations-einheiten ohne Rechtspersönlichkeit sein. Minderjährige müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Abschluss des Vertriebsvertrags mit einer minderjährigen Person setzt Schriftform und das Vorliegen einer Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter voraus.

2.2.1. Ein Kandidat, der an einer Mitgliedschaft im FM WORLD-Club interessiert ist (Vertragsabschluss):

1) übergibt FM WORLD Deutschland zwei unterzeichnete Ausfertigungen des Antragsformulars auf Aufnahme in den FM WORLD-Club (Antrag) vorbehaltlich Punkt 2.2.2. oder; das Antragsformular wird von der FM WORLD Deutschland zur Verfügung gestellt; oder

2) übermittelt an FM WORLD Deutschland einen Antrag auf Abschluss eines Aufnahmevertrages durch die Ausfüllung des Online-Registrierungsformulars auf der Internetseite www.de.fmworld.com; oder

3) übermittelt an FM WORLD Deutschland einen ausgefüllten Antrag auf Abschluss eines Aufnahmevertrages samt Geschäftsordnung per E-Mail vorbehaltlich Punkt 2.2.2. - dann Punkt 2.4. muss gelten.

2.2.2. Der Vertrag kann mit Minderjährigen geschlossen werden, sofern FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle eine schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Abschluss des Vertrags vorliegt. Die Erklärung muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Äußerung des Wunsches, dem FM World Club beizutreten, auf die in Punkt 2.2.1 angegebene Weise eingereicht werden. Vor der Übermittlung der Abrechnung an FM WORLD Deutschland oder eine Zweigstelle gilt Minderjähriger als bedingter Partner und kann Produkte kaufen oder einen Handelsrabatt in Höhe von insgesamt 150 EURO brutto erhalten.

2.3. Ein bedingter Partner erwirbt vorbehaltlich des obigen Punktes 2.2.2. das Recht, Produkte zu bestellen und neue Kandidaten für Geschäftspartner zu sponsern, vorausgesetzt, dass der Empfänger (der Kunde) kein Sponsor sein darf. Ein bedingter Partner kann nicht Verbraucher werden. Ein bedingter Partner ist auch nicht berechtigt, einen Handelsrabatt zu erhalten, vorbehaltlich Punkt 2.2.2. oben.

2.4. In der im Punkt 2.2.1. Punkt 3 der Geschäftsordnung geregelten Situation erwirbt ein Kandidat, der dem FM WORLD CLUB beitreten möchte, nach der Übersendung der in diesem Punkt angegebenen Dokumente per E-Mail den Status eines Bedingten Partners. Der Partner ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach der Zusendung der im Punkt 2.2.1. Punkt 3 der Geschäftsordnung angegebenen Dokumente an den Sitz von FM WORLD Deutschland zu liefern. Mit dem unwirksamen Ablauf der oben genannten Frist erlischt die bedingte Mitgliedschaft im FM WORLD Club.

2.5. Sowohl FM WORLD Deutschland als auch eine Zweigstelle können den Abschluss einer Vereinbarung ablehnen, wenn:

a) die im Punkt 5.8 der Geschäftsordnung erwähnte Frist von 6 Monaten noch nicht abgelaufen ist.

b) Ein Kandidat für einen Geschäftspartner war bereits durch einen Vertrag an FM WORLD Deutschland oder eine Zweigstelle gebunden und dieser wurde wegen Verletzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung, des Marketingplans oder des Ethikgesetzbuches oder anderer anwendbaren Grundsätze der Tätigkeit innerhalb des Netzwerks oder des anwendbaren Rechts gekündigt, oder ein Kandidat für einen Geschäftspartner hat sich an einer anderen Einheit als Partner, Mitglied oder Aktionär beteiligt, die Eigentümeraufsicht ausübte oder sie tatsächlich kontrollierte, da der Eigentümer, ein Partner, ein Mitglied oder ein Anteilseigner, Mitglied des Vorstands, der Aufsichts- oder Kontrollorgane oder anderer Organe der durch einen Vertrag mit FM WORLD Deutschland gebundenen Einheit oder einer Zweigstelle war und der Vertrag mit der Einheit aufgrund ihrer Verletzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung, des Marketingplans, des Ethikgesetzbuches oder anderer anwendbarer Grundsätze des Betriebs innerhalb des Netzes oder des anwendbaren Rechts beendet wurde.

c) ein Kandidat für einen Geschäftspartner bereits an die Vereinbarung mit FM WORLD Deutschland oder einer Zweigstelle gebunden ist;

- d) ein Kandidat für einen Geschäftspartner falsche persönliche Daten verwendet oder verarbeitet;
- e) ein Kandidat für einen Geschäftspartner hat keine schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters für den Abschluss einer Vereinbarung vorgelegt.

2.6 Ein Kandidat kann einer Vereinbarung nur mit FM WORLD Deutschland oder gleichzeitig nur mit einem Zweig angehören. Ein Geschäftspartner, der einen Vertrag mit einer anderen Zweigstelle abschließen möchte oder an einen Vertrag mit einer anderen Zweigstelle gebunden ist, kann jedoch den Vertrag kündigen und den Betrieb mit derselben Partnernummer weiterführen, sofern er einen solchen Willen in der Kündigungsmittelung erwähnt und dann innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Kündigungsmittelung bei einer anderen Zweigstelle oder bei FM WORLD Deutschland einen Antrag auf Abschluss eines Vertrags einreicht und mit dieser Zweigstelle oder bei FM WORLD Deutschland einen Vertrag abschließt. In der in diesem Punkt angegebenen Situation gilt Punkt 2.5. der Geschäftsordnung des FM-World Clubs. FM WORLD Deutschland Zweigstelle oder FM World sind jedoch berechtigt, die Änderung der in diesem Punkt der Geschäftsordnung des FM World Klubs genannten Zweigstelle abzulehnen, wenn eine solche Änderung darauf abzielen oder dazu führen würde, das allgemein geltende, für FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle, mit der der Geschäftspartner eine neue Vereinbarung abgeschlossen hat oder abschließen wird, verbindliche Recht zu umgehen oder zu verletzen - insbesondere würde sie darauf abzielen oder dazu führen, die einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften zu umgehen oder zu verletzen. In der im vorigen Satz genannten Situation informiert FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle den antragstellenden Geschäftspartner über die Unmöglichkeit, die vom Geschäftspartner beantragte Änderung vorzunehmen; dann wird der Antrag als nicht gestellt behandelt

2.7.1 Ein Geschäftspartner darf nur eine Partnernummer besitzen, sofern in der Geschäftsordnung oder im Marketingplan nicht anders angegeben.

2.7.2.1. Wenn einem Geschäftspartner zusammen mit den Geschäftsordnung oder dem Marketingplan eine zusätzliche Nummer oder zusätzliche Nummern zugeteilt werden, können diese an jedem von einem Geschäftspartner innerhalb seiner Verkaufsgruppe angegebenen Ort gesponsert werden.

2.7.2.2. Eine zusätzliche Nummer oder zusätzliche Nummern können einem Geschäftspartner oder FM WORLD Deutschland Geschäftspartner nur auf der Grundlage eines Antrags zugewiesen werden, der vom Partner in schriftlicher oder elektronischer Form (einschließlich eines vom Geschäftspartner oder FM WORLD Deutschland Geschäftspartner unterzeichneten Scans, unter der Bedingung, dass der Originalantrag innerhalb von 30 Tagen ab dem in elektronischer Form angegebenen Datum der Antragstellung an die Zweigstelle oder FM WORLD Deutschland geliefert wird) eingereicht wird; im Falle der Nichtvorlage oder unsachgemäßen Einreichung eines Antrags auf Zuweisung einer Nummer oder zusätzlichen Nummern, Punkt 2. 4. Die Bestimmungen des FM-World Klubs gelten entsprechend.

2.7.2.3. Eine zusätzliche Nummer oder zusätzliche Nummern können dem FM World Deutschland Geschäftspartner auch auf der Grundlage eines vom Partner über sein Partnerkonto eingereichten Antrags zugewiesen werden. In einer solchen Situation findet Punkt 2.7.2.2. der Regeln keine Anwendung.

2.7.3. Die in Punkt 2.7.2. der Geschäftsordnung erwähnte Einschränkung gilt nicht für Nummern, die von einem Geschäftspartner gemäß der unter Punkt 5.10.2. der Geschäftsordnung geschlossenen Vereinbarung verwaltet werden, oder für Nummern, die von einem Geschäftspartner infolge des Erwerbs einer unter Punkt 5.10.1. der Geschäftsordnung erwähnten Struktur erworben wurden.

2.8. Die Geschäftspartner, die Partner einer Handelspartnerschaft oder Partner einer privaten Partnerschaft sind, die vor dem 01.01.2014 einen schriftlichen Antrag auf Zuteilung einer gemeinsamen Nummer gestellt haben, werden wie ein einziger Geschäftspartner behandelt, was insbesondere bedeutet, dass sie hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten gesamtschuldnerische Schuldner und hinsichtlich ihrer Forderungen gesamtschuldnerische Gläubiger sind.

2.9.1. Die Rechte und Pflichten eines Geschäftspartners dürfen nicht auf eine andere Person übertragen werden und sind nicht auf Dritte übertragbar, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen der Geschäftsordnung.

2.9.2. Die Rechte und Pflichten eines Geschäftspartners können auf eine andere Person übertragen werden, wenn einer der Partner einer Lebens- oder Personengesellschaft, die eine gemeinsame Nummer beantragt haben, nicht mehr Vertragspartei oder Partner in dieser Gesellschaft ist. Dann setzen die anderen Partner ihre Aktivitäten unter Verwendung der Nummer aller Partner fort, aber sie müssen FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens eines bestimmten Geschäftspartners aus dem Unternehmen unter Androhung der Aussetzung der Mitgliedschaft im FM WORLD CLUB einer Partnerschaft oder zivilen Lebenspartnerschaft, der eine gemeinsame Nummer zugeteilt wurde, schriftlich informieren, bis FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle die Frage geklärt hat, vorbehaltlich Punkt 3.1.7 der Geschäftsordnung.

2.9.3. Die Rechte und Pflichten eines Geschäftspartners können im Falle der Übertragung von Rechten und Pflichten nach dem Gesetz auch auf eine andere Einheit übertragen werden

2.9.4.1. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Abkommen ergeben, können vererbt werden. Die kumulativen Bedingungen für den Erwerb aller Rechte und Pflichten eines verstorbenen Geschäftspartners, die sich aus dem Abkommen ergeben, durch die Erben sind

a) Abschluss einer Vereinbarung, die einen solchen Umstand vorsieht, durch diesen Geschäftspartner mit FM WORLD Deutschland oder einer Zweigstelle; die Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung und ihre spezifischen Kriterien werden jedoch jedes Mal im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem auf einen potenziellen Erblasser anwendbaren Recht geprüft. Insbesondere sollte der Inhalt dieser Vereinbarung eine Person des Erben angeben, die berechtigt ist, im Namen aller Erben unter der Nummer des verstorbenen Geschäftspartners zu handeln;

b) die Erben werden FM WORLD Deutschland oder einer Zweigstelle eine rechtskräftige und rechtsgültige gerichtliche Entscheidung über die Feststellung des Erwerbs der Erbschaft durch den Erben des verstorbenen Geschäftspartners oder einen Akt der Feststellung der Erbschaft durch den Erben des verstorbenen Geschäftspartners oder gleichwertige Dokumente, die sich aus dem auf den Erblasser anwendbaren Recht ergeben, zur Verfügung stellen. Bis zum Zeitpunkt der Übergabe der erforderlichen Dokumente durch die Erben an WORLD Deutschland oder die Zweigstelle wird die Nummer des verstorbenen Geschäftspartners als vorübergehend suspendierter Geschäftspartner behandelt, vorbehaltlich Punkt 3.1.7. der Geschäftsordnung.

c) Abschluss einer gesonderten, unter Androhung der Nichtigkeit schriftlich niedergelegten Vereinbarung zwischen FM WORLD Deutschland und dem Geschäftspartner, der alle Rechte und Pflichten nach dem verstorbenen Geschäftspartner übernehmen will; aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass

2.9.4.2. Die Übertragung aller in Ziffer 2.9.4.1. genannten Rechte und Pflichten darf nur erfolgen, wenn sie nicht gegen allgemein geltende gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere nicht gegen die Möglichkeit des Erblassers, eine Verfügung von Todes wegen zu treffen (Testament). FM WORLD Deutschland Geschäftspartner oder Zweigstelle erkennt durch seine Zustimmung, dem FM World Club beizutreten, an, dass jeder Fall auf individuelle Art und Weise anerkannt wird, unter Berücksichtigung des spezifischen Sachverhalts eines bestimmten Falles und des für den Erblasser und mögliche Erben verbindlichen Rechts, wodurch eine mögliche Vererbung von Rechten und Pflichten, die sich aus der Vereinbarung ergeben, möglicherweise nicht möglich ist. In einer solchen Situation ist FM WORLD, FM WORLD Deutschland oder die Zweigstelle nicht verpflichtet, einen direkten oder indirekten Schaden zu ersetzen, der sowohl entstanden ist als auch in Form von nicht erhaltenen Leistungen. FM WORLD Deutschland Geschäftspartner und der Geschäftspartner akzeptieren, dass im Falle ihres Todes Provisionen oder Rabatte, die vor dem Tod des Erblassers nicht eingezogen wurden, vorbehaltlich anderer Bestimmungen der Geschäftsordnung des FM World Club, einschließlich insbesondere Punkt 3.3, nicht ausgezahlt, erstattet oder in anderer Form entschädigt werden.

2.10. Durch den Beitritt zum FM WORLD CLUB erklärt sich der Geschäftspartner oder FM WORLD Deutschland Geschäftspartner damit einverstanden, von FM WORLD Deutschland oder der Zweigstelle nur Vorteile zu erhalten, die sich aus den Bestimmungen, dem Marketingplan, dem Ethikgesetzbuch oder aus Vereinbarungen ergeben, die den Geschäftspartner oder FM WORLD Deutschland Geschäftspartner mit FM World Deutschland oder der Zweigstelle verbinden. FM World Deutschland oder Zweigstelle garantieren nicht die Erzielung konkreter Einkommen, Gewinne oder Erfolge für Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner. Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner erkennen durch die Annahme der Bestimmungen dieser Bestimmungen an, dass die Vorteile der Teilnahme am FM WORLD CLUB insbesondere von der Beteiligung und Aktivität eines bestimmten Geschäftspartners oder FM World Deutschland Geschäftspartners abhängen.

3. Grundsätze und Bedingungen der Tätigkeit im FM WORLD-Club.

3.1. Allgemeine Grundsätze

3.1.1. FM WORLD Deutschland oder eine Zweigstelle von FM WORLD führt den Verkauf von Produkten der FM WORLD ausschließlich zugunsten der Vertriebspartner aus.

3.1.2. Ein Geschäftspartner kauft Produkte von FM World Deutschland und eine Filiale zu Partnerpreisen.

3.1.3.3.1 Ein Geschäftspartner erhält Punkte für den Kauf bestimmter Produkte vom FM World Deutschland bzw. einer Zweigstelle.

3.1.3.2. Wenn keine Zahlung für gekaufte Produkte erfolgt ist, erhält der FM World Deutschland Geschäftspartner bzw. eine Zweigstelle keine Punkte.

3.1.3.3. Sollte der Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner trotz der in Punkt 3.1.3.2. oben genannten Umstände Punkte erhalten, ist FM World Deutschland bzw. die Zweigstelle berechtigt, die Höhe der dem Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner gewährten Punkte zu korrigieren, indem die Höhe der dem Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner gewährten Punkte verringert wird. Wenn dem Geschäftspartner auf eine in diesem Punkt spezifizierte Art und Weise zu Unrecht Punkte zuerkannt werden und er infolgedessen eine Vergütung oder einen Handelsrabatt erhält, ist FM World Deutschland oder die Zweigstelle berechtigt, von diesem Geschäftspartner die Rückerstattung einer unangemessenen Vergütung oder eines unangemessenen Handelsrabatts zu verlangen.

3.1.4.1. Die Punkte werden hinzugefügt, nachdem der für den Kauf der Produkte fällige Betrag auf dem Bankkonto gutgeschrieben wurde, das auf einer MwSt.-Rechnung für den Kauf der Produkte in dem im Punkt 3.1.3.1. der Geschäftsordnung angegebenen Fall angegeben ist. In besonders gerechtfertigten Fällen, bei Nachnahme, werden die Punkte vergeben, wenn die Zahlung an den Spediteur, Frachtführer oder eine andere juristische Person erfolgt, über die FM World Deutschland oder die Filiale die Produkte versenden, sowie an andere juristische Personen, die mit der Lieferung der Produkte an den Geschäftspartner betraut wurden.

3.1.4.2. Wenn die bestellten Produkte aus Gründen, die FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zuzuschreiben sind, nicht innerhalb der Frist geliefert werden, die in der Vereinbarung zwischen einem Geschäftspartner und FM World Deutschland oder einer Zweigstelle festgelegt wurde, versendet eine Zweigstelle oder ein Spediteur, eine Spedition oder eine andere Entität, mittels derer FM World Deutschland oder eine Zweigstelle Produkte versenden, sowie Entitäten, die mit der Lieferung der Produkte an einen Geschäftspartner betraut wurden, FM World Deutschland oder eine Zweigstelle fügt dem Geschäftspartner Punkte in dem Monat hinzu, in dem sie dem Geschäftspartner gutgeschrieben werden sollten, wenn die bestellten Produkte rechtzeitig an den Geschäftspartner geliefert wurden.

3.1.5. Ein Geschäftspartner erhält Punkte für den Kauf von FM WORLD-Produkten, wenn:

- a) er den gesamten Verkaufspreis für die bei FM World Deutschland und bei einer Zweigstelle gekauften Produkte innerhalb der festgelegten Frist, die nicht kürzer als 7 Tage sein darf, vorbehaltlich des Punktes 3.1.3.2. der Geschäftsordnung, bezahlt,
- b) sie die Vorauszahlung des gesamten Verkaufspreises für die bei FM World Deutschland und bei einer Zweigstelle gekauften Produkte geleistet haben, vorbehaltlich des Punktes 3.1.3.2. der Geschäftsordnung,
- c) Der Versand der bestellten FM WORLD Produkte erfolgt per Nachnahme, vorbehaltlich des Punktes 3.1.4.1. der Geschäftsordnung,

3.1.6 FM World Deutschland oder die Zweigstelle sind berechtigt, dem Geschäftspartner FM World Deutschland eine elektronische Rechnung zu senden, nachdem sie vom Geschäftspartner eine vorherige Zustimmung für eine solche Aktivität erhalten haben.

3.1.7. In jedem Jahr, in dem Sie ein FM World Deutschland Geschäftspartner oder eine Zweigstelle sind (d.h. in den folgenden 12 Monaten nach Vertragsabschluss und dann in jedem folgenden 12 Monat nach dem Jahrestag des Vertragsabschlusses), muss mindestens ein Kauf von Produkten, für die Punkte gewährt werden, getätigt werden. Kein Kauf von Produkten, für die Punkte innerhalb des oben genannten Zeitraums gewährt werden, führt zum Erlöschen der Vertriebsvereinbarung, die für den Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner mit FM World Deutschland oder Zweigstelle im Geltungsbereich dieser Nummer und Zusatznummern (falls sie vergeben wurden) verbindlich ist, ohne dass eine der Parteien eine separate Erklärung einreichen muss, in welcher Form auch immer. Die Vereinbarung läuft an dem Tag ab, der auf den Tag folgt, an dem die im ersten Satz dieses Punktes genannten 12 Monate verstrichen sind. Die Nummer des Geschäftspartners, die gemeinsam mit diesem Punkt der Geschäftsordnung abgelaufen ist, an dem der Geschäftspartner am Tag des Ablaufs der Vertriebsvereinbarung einen Effektivitätsgrad von weniger als 12% erreicht hat, wird automatisch aus dem Informatiksystem gelöscht, während die Zweigstellen, die unterhalb dieser Nummer platziert sind, automatisch unter dem nächsten aktiven Sponsor in der Zeile oberhalb der Nummer des Geschäftspartners platziert werden, die gemeinsam mit diesem Punkt der Geschäftsordnung abgelaufen ist. Geschäftspartner-Nummer, die gemeinsam mit diesem Punkt der Geschäftsordnung abgelaufen ist, bei der der Geschäftspartner den Effektivitätsgrad von mindestens 12% erreicht hat, wird eine Erworbene Nummer, für die die Punkte 5.10.1 und 5.10.2 der Geschäftsordnung gelten.

3.1.8. Das Erreichen des im Marketingplan festgelegten Effektivitätsgrades bewirkt, dass der Geschäftspartner Anspruch auf einen Rabatt (Verbraucher) oder eine Vergütung (Gewerbetreibender) hat, der bzw. die von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle gewährt (gezahlt) wird, je nachdem, ob ein Geschäftspartner einen Vertrag mit FM World Deutschland oder einer Zweigstelle abgeschlossen hat.

3.1.9. Abhängig vom Status erwirbt ein Geschäftspartner das Recht auf einen Rabatt oder eine Vergütung in Bezug auf eine bestimmte Partnernummer für einen bestimmten Monat, wenn er in diesem Monat Produkte in der Menge kauft, für die Punkte in der im Marketingplan angegebenen Höhe vergeben werden.

3.1.10. Wenn die Zweigstelle FM World Deutschland Geschäftspartnerpunkte zusammen mit Bedingungen vergibt, die zwischen FM World Deutschland und der Zweigstelle vereinbart wurden, werden diese - in einer Menge, die 550,8 Punkte in jedem Monat nicht überschreitet - in den Gesamtbetrag der an FM World Deutschland Geschäftspartner vergebenen Punkte einbezogen, wodurch dieser Geschäftspartner Anspruch auf eine Vergütung oder einen Handelsrabatt hat, als ob sie direkt von FM World Deutschland vergeben würden. Wenn eine Zweigstelle die im vorigen Satz genannten Punkte gegen diese Geschäftsordnung vergibt, ist diese Zweigstelle allein für die eventuelle Gewährung einer Vergütung oder eines Handelsrabatts verantwortlich.

3.1.11.1. Ein Geschäftspartner ist verpflichtet, Sendungen mit bestellten Produkten rechtzeitig abzuholen und innerhalb der gesetzten Frist den gesamten Verkaufspreis für die bei FM World Deutschland und einer Zweigstelle gekauften Produkte zu zahlen, die dafür fälligen Beträge zu begleichen und, falls bestellte Produkte nicht abgeholt werden - die tatsächlichen Kosten, die FM World Deutschland in Bezug auf die bestellten, aber nicht abgeholt Produkte entstanden sind, zurückzuerstatten oder, im Falle eines Verbrauchers, die direkten Kosten der Rücksendung der Produkte zu decken. Wenn sich der Geschäftspartner, der Verbraucher ist, ausdrücklich für eine andere als die von FM World Deutschland angebotene kostengünstigste Art der Standardlieferung oder eine Zweigstelle entschieden hat, ist FM World Deutschland oder die Zweigstelle nicht verpflichtet, zusätzliche Kosten zu erstatten. Die Liste dieser Kosten ist in einer gesonderten Verordnung aufgeführt. FM World Deutschland ist berechtigt, diese Kosten mit der diesem Geschäftspartner zustehenden Vergütung vom FM World Deutschland abzuziehen oder den fälligen Handelsrabatt zu reduzieren.

3.1.11.2. Sollte eine Lieferung, die bestellte FM WORLD-Produkte enthält, nicht abgeholt werden, was die Rücksendung einer solchen Lieferung an FM World Deutschland zur Folge hat, wird FM World Deutschland den Geschäftspartner FM World Deutschland auffordern, seiner Verpflichtung nachzukommen, d.h. die bestellten Waren rechtzeitig, d.h. innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum, an dem FM World Deutschland die bestellte Lieferung von FM World Deutschland vom Geschäftspartner zurückerhalten wird, entgegenzunehmen, mit dem Hinweis, dass FM World Deutschland bei unwirksamer Entgegennahme oder bei Verweigerung der Entgegennahme berechtigt ist, von einem Vertrag über den Umfang der bestellten und nicht abgeholt Produkte zurückzutreten. Nach unwirksamem Ablauf der in Satz 1 genannten Frist erklärt FM World Deutschland den Rücktritt vom Kaufvertrag im Umfang der zurückgegebenen Produkte. Falls jedoch die Lieferung mit den bestellten FM WORLD-Produkten nicht abgeholt wird, was die Rücksendung dieser Lieferung an FM World Deutschland zur Folge hat, wird FM World Deutschland, falls der Kaufvertrag mit einem Verbraucher abgeschlossen wird, den Geschäftspartner FM World Deutschland vorladen, um anzugeben, ob die Verweigerung des Erhalts der bestellten Produkte FM World Deutschland als Rücktrittserklärung des Geschäftspartners vom Kaufvertrag, geregelt im Art. 30 des Verbraucherschutzgesetzes vom 30. Mai 2014.

3.1.12. Ein Geschäftspartner ist kein Angestellter, Vertreter oder Empfänger von FM WORLD, FM World Deutschland oder einer Zweigstelle oder ein Vertreter dieser Einheiten auf der Grundlage einer anderen Vereinbarung, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Sie sind daher nicht berechtigt, im Namen und für FM WORLD, FM World Deutschland oder eine Zweigstelle irgendwelche Handlungen vorzunehmen, insbesondere keine Verbindlichkeiten einzugehen. Ein Geschäftspartner darf keine Ausdrücke oder Namen verwenden, die implizieren oder suggerieren, dass er ein Mitarbeiter, Bevollmächtigter, Manager oder eine Person ist, die im Namen und für FM World Deutschland, FM WORLD oder eine Zweigstelle handelt.

3.1.13. Ein Geschäftspartner kann FM WORLD-Marken nur unter den mit FM World Deutschland vereinbarten Bedingungen verwenden, wenn er Produkte direkt verkauft oder Werbedienstleistungen in Bezug auf das FM WORLD-Netzwerk und die Produkte erbringt und für die Produkte wirbt FM World Deutschland. Die Verwendung der FM WORLD-Marken ohne eine solche Vereinbarung ist verboten.

3.1.14. Ein Geschäftspartner ist verpflichtet, Kunden Informationen über das FM WORLD-Netzwerk sowie die Verfügbarkeit, Preise und Eigenschaften von FM WORLD-Produkten auf zuverlässige Weise und in Übereinstimmung mit den von FM World Deutschland bzw. einer Zweigstelle erhaltenen Daten, die in aktuellen Informations-, Werbe- und Promotionsmaterialien enthalten sind, zur Verfügung zu stellen. Ein Geschäftspartner kann die Käufer hinsichtlich der Produkte oder Dienstleistungen nicht in die Irre führen.

3.1.15. Ein Geschäftspartner ist verpflichtet, sich aller Handlungen zu enthalten, die das gute Image von FM WORLD, FM World Deutschland oder einer Zweigstelle sowie der Produkte oder Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten, insbesondere - der Verbreitung von Informationen, die für FM WORLD, FM World Deutschland oder eine Zweigstelle sowie andere Entitäten schädlich

sein könnten, insbesondere infolge der unrechtmäßigen Verwendung von Produktnamen oder der Verbreitung falscher Informationen über FM WORLD, FM World Deutschland oder eine Zweigstelle sowie andere Entitäten. Ein Geschäftspartner kann das Netzwerk sowie seinen Betrieb und seine Teilnahme am FM WORLD Club nicht dazu nutzen, Produkte oder Dienstleistungen Dritter oder anderer Einheiten oder Organisationen zu bewerben, zu vermarkten, zu bewerben oder zu verkaufen (unabhängig davon, ob dies auf formelle oder informelle Weise geschieht).

3.1.16. Ein Geschäftspartner, der FM WORLD Produkte verkauft, darf dies nicht in einer Weise tun, die den Grundsätzen des Direktverkaufs zuwiderläuft, insbesondere nicht in Geschäften, Zeitungsläden, an Ständen oder anderen festen, organisierten Einzelhandelsverkaufspunkten über Internetauktionen.

3.2. Grundsätze betreffend Geschäftspartner mit unterschiedlichem Status:

3.2.1. Ein FM World Deutschland Geschäftspartner kann innerhalb des FM WORLD Netzwerk operieren, sofern das auf FM World Deutschland anwendbare Recht nichts anderes vorsieht, als

a) Verkäufer, d.h. ein Geschäftspartner, der eine Geschäftstätigkeit ausübt, die den Direktverkauf von Produkten und die Bereitstellung von Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem FM WORLDDENNETZ und Produkten umfasst, der mit FM World Deutschland oder der Zweigstelle eine Vereinbarung über Direktverkauf und Werbedienstleistungsvereinbarung getroffen hat. Der Vertrag kann nicht mit einem bedingten Partner abgeschlossen werden; ein Verkäufer hat lediglich Anspruch auf eine Vergütung für die erbrachten Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem FM WORLD-Netzwerk und den Produkten.

b) Gewerbetreibender, d.h. ein Geschäftspartner, der eine natürliche Person ist, die Produkte für den eigenen Gebrauch kauft, Werbedienstleistungen in Bezug auf das FM WORLD Netzwerk und die Produkte erbringt sowie für Produkte wirbt, die keine Geschäftstätigkeit in diesem Bereich ausüben, der mit FM World Deutschland oder einer Zweigstelle einen Mandatsvertrag im Bereich der Erbringung von Werbedienstleistungen vereinbart hat. Ein solcher Vertrag kann nicht mit dem bedingten Partner abgeschlossen werden. Der Gewerbetreibender kann nur ein Geschäftspartner sein, der im Rahmen der Erbringung von Werbedienstleistungen eine Mindestvergütung in der im Mandatsvertrag angegebenen Höhe erzielt hat. Der Mandatsvertrag im Bereich der Erbringung von Werbedienstleistungen kann von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle gekündigt werden, wenn der Geschäftspartner die Vergütung in der von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle angegebenen Höhe nicht erreicht, während der Geschäftspartner oder FM World Deutschland den Vertrag in den im Inhalt angegebenen Situationen kündigen kann. Der Gewerbetreibender hat nur Anspruch auf eine Vergütung für die erbrachten Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem FM WORLD-Netzwerk und den Produkten.

c) Der Verbraucher d.h. ein Geschäftspartner, der zusammen mit einem Antrag eine Erklärung abgibt, dass die von diesem Partner getätigten Käufe für den Eigenbedarf (relativ für nahestehende Personen) getätigt werden. Der Kauf eines Starter-Sets durch einen Kandidaten für einen Geschäftspartner, der den Status eines Verbrauchers erreichen möchte, ist nicht obligatorisch. Der Verbraucher kann auch ein Sponsor sein. Wenn der Verbraucher den Status eines Gewerbetreibenden erlangen möchte, muss er, abgesehen vom Abschluss eines entsprechenden Vertrages eine Gewerbeanmeldung schicken. Der Verbraucher hat nur Anspruch auf den Rabatt.

3.2.2. Ein Geschäftspartner, der eine natürliche Person ist und Produkte aus der Ferne kauft, die nicht in direktem Zusammenhang mit seiner geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit stehen, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer Sendung mit bestellten Produkten, Starter-Sets oder anderen Materialien vom Kaufvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte schriftlich erfolgen und vor Ablauf der im vorigen Satz genannten Frist von 14 Tagen versandt werden oder per E-Mail an FM World Deutschland oder Zweigstelle gesendet werden. Ein Geschäftspartner sendet Waren, die den Umfang des Rücktritts vom Vertrag abdecken, innerhalb von 14 Tagen zurück und trägt die direkten Kosten für die Rücksendung der Artikel. Alle Punkte, die einem Geschäftspartner und anderen Mitgliedern des FM WORLD-Netzwerk s für den Verkauf von Produkten, für die ein Vertragsrücktritt im Sinne dieses Punktes durchgeführt wurde, zuerkannt werden, werden von der Anzahl der von ihnen gesammelten Punkte abgezogen. Die Anpassung der Vergütung oder des Handelsrabatts für diese Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Kündigung des Kaufvertrags und der Rückgabe von Waren durch einen Geschäftspartner erfolgt in einem Monat, in dem FM World Deutschland eine Erklärung über den Rücktritt vom Kaufvertrag erhält. Wenn ein Geschäftspartner infolge der Punkteanpassung negative Punkte erhält, ist FM World Deutschland berechtigt, die zu Unrecht festgesetzte Vergütung oder den Handelsrabatt zu begleichen. Das oben genannte Rücktrittsrecht vom Vertrag gilt nur für Produkte, die ein Geschäftspartner von FM World Deutschland gekauft hat.

3.3. In jedem Kalenderjahr (bis Ende Januar) wird FM World Deutschland oder die Filiale alle aufgelaufenen und nicht zurückgezogenen Vergütungen oder Handelsrabatte des Geschäftspartners, die gemeinsam mit den Bestimmungen des Marketingplans gewährt wurden, zurücksetzen. Die Rückstellung deckt innerhalb ihres Geltungsbereichs die aufgelaufenen Vergütungen oder Handelsrabatte von Geschäftspartnern für den Zeitraum von Januar bis Dezember des Jahres vor dem Jahr, in dem die Rückstellung erfolgt, ab. Vergütungen oder Handelsrabatte, die von Geschäftspartnern nicht vor Ablauf dieser Frist zurückgezogen wurden, werden nicht ausgezahlt, erstattet oder in anderer Form entschädigt.

4. Das System von Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verletzung der Verpflichtungen des Geschäftspartners

4.1. FM World Deutschland oder eine Zweigstelle hat die folgenden Rechte in Bezug auf FM World Deutschland Geschäftspartner oder Geschäftspartner, die gegen die von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle festgelegten Grundsätze der Geschäftsordnung, des Marketingplans, des Ethikgesetzbuches oder andere anwendbare Grundsätze des Betriebs im Netzwerk verstoßen, die den Geschäftspartnern angekündigt und bekannt sind, oder die die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen:

4.1.1. den Geschäftspartnern das Recht zu entziehen, neue Geschäftspartner dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum, der in der Kündigungsmittelung angegeben wird, zu sponsern und zu empfehlen;

4.1.2.1. die vorübergehende Beendigung (Aussetzung) des Rechtsverhältnisses mit dem Geschäftspartner für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten. Die oben genannte Beendigung führt insbesondere dazu, dass es nicht möglich ist, Produkte von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zu kaufen, sowie zur Aussetzung von Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem FM WORLD Netzwerk oder Produkten, die FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zur Verfügung gestellt werden; infolgedessen hat ein Geschäftspartner während der Aussetzung keinen Anspruch auf Vergütung oder Handelsrabatt;

4.1.2.2. in besonders gerechtfertigten Fällen, in denen FM World Deutschland oder die Zweigstelle zuverlässige Informationen über Verstöße des Geschäftspartners gegen die Geschäftsordnung, den Marketingplan, den Ethikgesetzbuch oder allgemein geltendes Recht einholt, ist FM World Deutschland oder die Zweigstelle berechtigt, eine sofortige vorübergehende Beendigung (Aussetzung) der Rechtsbeziehung mit dem Geschäftspartner für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten, wie unter Punkt 4.1.2.1 erwähnt, vorzunehmen. In einem solchen Fall wird FM World Deutschland oder eine Zweigstelle den Geschäftspartner schriftlich oder per E-Mail auffordern, eine Erklärung zu den offengelegten Unregelmäßigkeiten in seinem Verhalten abzugeben; wenn der Geschäftspartner FM World Deutschland oder einer Zweigstelle keine solche Erklärung abgibt oder wenn offengelegte Unregelmäßigkeiten in Bezug auf das Verhalten des Geschäftspartners bestätigt werden, ist FM World Deutschland oder die Zweigstelle berechtigt, weitere Handlungen gemeinsam mit dieser Geschäftsordnung durchzuführen. Die obige Kündigung hat insbesondere zur Folge, dass es nicht möglich ist, Produkte von FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zu kaufen, sowie die Aussetzung von Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem FM WORLD Netzwerk oder Produkten, die FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zur Verfügung gestellt werden; infolgedessen hat ein Geschäftspartner während der Aussetzung keinen Anspruch auf Vergütung oder Handelsrabatt;

4.1.3. die fristlose Kündigung des Vertrags und anderer Vereinbarungen zwischen dem Geschäftspartner und FM World Deutschland und die Löschung des Geschäftspartners aus der Basis, wenn der Geschäftspartner gegen die Bestimmungen der Punkte 3.1.11.-3.1.16 der Geschäftsordnung, 4.2. der Geschäftsordnung und die Bestimmungen der Punkte II-IV des Ethikgesetzbuches verstoßen hat;

4.1.4. den Entzug des Rechts auf Teilnahme an Schulungen, Kursen und Meetings, die von FM World Deutschland, einer Zweigstelle oder FM WORLD organisiert werden, und den Entzug des Rechts auf Teilnahme an Motivationsprogrammen, die von FM World Deutschland, einer Zweigstelle oder FM WORLD angekündigt wurden;

4.2. Die unter den Punkten 4.1.-4.1.4. beschriebenen Rechte können gegenüber einem Geschäftspartner ausgeübt werden, der Maßnahmen ergreift, die darauf abzielen, einen anderen Geschäftspartner davon zu überzeugen, den Vertrag zwischen ihm und FM World Deutschland oder einer Zweigstelle zu kündigen, seine Tätigkeit innerhalb seiner Gruppe einzustellen oder in einer anderen Gruppe tätig zu werden, und der andere Handlungen im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder des Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken vornimmt.

5. Beendigung der Mitgliedschaft im FM WORLD Club

5.1 Ein Geschäftspartner kann den Vertrag mit einer Frist von einer Woche in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

5.2. FM World Deutschland kann den Vertrag mit einem Geschäftspartner aus wichtigem Grund mit einer Frist von einer Woche mit Wirkung zum Monatsende kündigen. Unter wichtigen Gründen wird die Verletzung der in den Punkten 3.1.11.-3.1.16. der Geschäftsordnung, 4.2. der Geschäftsordnung und der Bestimmungen der Punkte II-IV des Ethik-Kodex durch einen Geschäftspartner verstanden. Wenn die andere Vertragspartei eine solche Vereinbarung im Zusammenhang mit einer ausgeübten Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat, muss der oben genannte wichtige Grund nicht angegeben werden.

5.3. Ein Geschäftspartner, der einen Vertrag mit FM World Deutschland abgeschlossen hat, kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Form von diesem Vertrag zurücktreten. Im Bereich der konkreten Produkte, die der Geschäftspartner von FM World Deutschland gekauft hat, kann der Geschäftspartner vom Kaufvertrag über diese Produkte gemeinsam mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung zurücktreten. Der Geschäftspartner und FM World Deutschland können innerhalb von 14 Tagen nach der Willenserklärung über den Rücktritt vom Vertrag unter Androhung der Nichtigkeit eine separate, vorherige schriftliche Vereinbarung über den Weiterverkauf der Produkte, die der Geschäftspartner im Zeitraum von 6 Monaten vor dem Rücktritt vom Vertrag gekauft hat, an FM World Deutschland schließen. Produkte und Starter-Sets sowie alle anderen Informations-, Instruktions- und Werbematerialien, Muster, Präsentations- und Promotionssets, vorausgesetzt, dass sie in einem für den Weiterverkauf geeigneten Zustand zurückgegeben werden (dies gilt insbesondere für Waren, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist) oder die bestimmungsgemäß verwendet werden. Der Abschluss eines solchen Vergleichs führt nicht zur Rückerstattung oder Rückgabe von Vergütungen oder Handelsrabatten. Wenn ein Vertrag mit der Zweigstelle abgeschlossen wurde, kann der oben genannte Vergleich abgeschlossen werden, wenn diese Möglichkeit gemeinsam auf das Recht des Bezirks anwendbar ist, in dem die Zweigstelle ihren Sitz hat.

5.4. Wenn ein Geschäftspartner seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten zurückzieht, erlischt der Vertrag.

5.5. Die Vereinbarung erlischt auch in Bezug auf einen Partner einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren alle Mitglieder einen Antrag auf Zuteilung einer gemeinsamen Nummer gestellt haben, sobald sie aufhören, Partner einer solchen Personengesellschaft oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu sein.

5.6. Der Vertrag erlischt, sobald ein Geschäftspartner, der eine juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit ist, die nach gesonderten Vorschriften rechtsfähig ist, aus dem Register gestrichen wird. Der Vertrag erlischt mit dem Tod eines Geschäftspartners, es sei denn, die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vorbehaltlich des Punktes 2.9.4. der Geschäftsordnung auf die Erben übergehen. Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner, der eine Ein-Mann-Geschäftstätigkeit betreibt, in deren Zusammenhang ein Vertrag oder andere Verträge mit FM World Deutschland oder einer Zweigstelle abgeschlossen wurden, stellt die Geschäftstätigkeit ein, was die Löschung aus dem entsprechenden Register zur Folge hat, gilt Punkt 5.7. der Geschäftsordnung unter der Voraussetzung, dass alle anderen Verträge, die zwischen FM World Deutschland Geschäftspartner und FM World Deutschland abgeschlossen wurden, automatisch beendet werden, während der Status des Partners automatisch in Benutzer geändert wird, was die Möglichkeit des Partners, seinen Status durch den Abschluss neuer Verträge zu ändern, nicht ausschließt.

5.7. Die Beendigung oder das Auslaufen der Vereinbarung führt automatisch zur Beendigung aller anderen Vereinbarungen, die zwischen dem Geschäftspartner und FM World Deutschland oder einer Zweigstelle abgeschlossen wurden.

5.8. Eine Person, die aufgrund der Beendigung der Vereinbarung aus dem Geschäftspartnerstatus ausgeschieden ist, kann dem FM WORLD Club nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft wieder beitreten, vorbehaltlich des nachstehenden Punktes 5.9.

5.9. In Ausnahmefällen kann FM World Deutschland oder eine Zweigstelle eine Vereinbarung mit einer Person schließen, deren Vereinbarung vor Ablauf der im vorigen Punkt genannten Frist von 6 Monaten gekündigt wurde.

5.10.1 FM World Deutschland überträgt die Verwaltung der Erworbenen Nummer durch den vorherigen Abschluss eines separaten schriftlichen Vertrags unter Androhung der Nichtigkeit an den nächsten aktiven Sponsor in der Linie oberhalb der Nummer des Geschäftspartners, dessen Vertrag abgelaufen ist, aufgelöst oder vorübergehend für einen Zeitraum von nicht mehr als 6 Monaten beendet (suspendiert) wurde, der berechtigt und verpflichtet ist, seine Geschäfte unter Verwendung der Erworbenen Nummer durchzuführen. Eine solche Struktur kann unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Sponsor, der die Struktur des Geschäftspartners erwirbt, in jedem der 6 Monate vor Ablauf, Auflösung oder vorübergehender Beendigung der Vereinbarung des Geschäftspartners einen dem Geschäftsplan entsprechenden Effektivitätsgrad von mindestens 12% erreicht.

5.10.2 FM World Deutschland behält sich das Recht vor, die Verwaltung der unter 5.10.1 der Geschäftsordnung erwähnten erworbenen Nummer unter Androhung der Nichtigkeit im Rahmen einer separaten vorherigen schriftlichen Vereinbarung einem anderen Geschäftspartner von FM World Deutschland anzuvertrauen, wenn der Geschäftspartner von FM World Deutschland oder der Geschäftspartner in jedem der 6 Monate vor Ablauf, Auflösung oder vorübergehender Beendigung des Vertrags des Geschäftspartners, dessen Struktur verwaltet werden soll, den Effektivitätsgrad von mindestens 12% gemäß Marketingplan erreicht hat. Der Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner, der die erworbene Struktur verwaltet, ist nicht berechtigt, seine Geschäfte unter Verwendung der Nummer des Geschäftspartners, dessen Mitgliedschaft abgelaufen ist, aufgelöst

oder vorübergehend beendet (suspendiert) wurde, sondern nur zur Verwaltung dieser Struktur. Sie sind auch nicht berechtigt, die Nummer eines Geschäftspartners zu verwenden, dessen Mitgliedschaft infolge der nicht rechtzeitigen Zustellung der unter Punkt 2.4. genannten Dokumente, die den Abschluss des Abkommens verhinderte, erloschen ist.

5.10.3.1. In besonders begründeten Fällen (wie z.B. Krankheit, Unfall, Rehabilitation, Alter, Arbeitsunfähigkeit oder jeder andere Umstand, der die Geschäftsfähigkeit des Geschäftspartners von FM World Deutschland beeinträchtigen könnte), kann der Geschäftspartner von FM World Deutschland beim FM World Deutschland oder der Zweigstelle einen schriftlichen Antrag auf Übertragung der Geschäftspartners oder FM World Deutschland Geschäftspartnernummer (sowie ihrer Zusatznummer, falls sie ihm gewährt wurde) in die Geschäftsführung an die nahe stehende Person dieses Partners stellen. Zusammen mit diesem Antrag kann der Partner einen weiteren Antrag bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung gemäß Punkt 2.9.4. der Geschäftsordnung stellen.

5.10.3.2. Zusammen mit dem unter 5.10.3.1. der Geschäftsordnung erwähnten Antrag sollte der Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner einen Antrag stellen:

- a. Dokumente, aus deren Inhalt sich die Umstände der Einreichung eines solchen Antrags auf der Grundlage dieses Punktes der Geschäftsordnung ergeben,
- b. Begründung des eingereichten Antrags,
- c. Angabe der Person, die auf Nummern dieses Partners in die Geschäftsführung übernommen wird,
- d. Dokumente (gesetzlich anwendbar - insbesondere öffentliche Registereintragungen, rechtskräftige und rechtsgültige Gerichtsentscheidungen), aus deren Inhalt sich Blutsverwandtschaft, Adoption, Vormundschaft oder Rechtsaufsicht oder andere rechtliche Bindungen der in dem Buchstaben c. genannten Person mit dem Partner ergeben.

5.10.3.3. Eine nahe stehende Person ist Ehepartner, Nachkommen, Geschwister, adoptierte Personen, Personen, die unter Vormundschaft oder Rechtsaufsicht bleiben (nur während der Adoption, Vormundschaft oder Rechtsaufsicht).

5.10.3.4. FM World Deutschland oder Zweigstelle lädt den Partner, der einen Antrag gemäß 5.10.3.1. der Geschäftsordnung einreicht, vor, um zusätzliche Erklärungen abzugeben oder fehlende Dokumente zu ergänzen, falls der eingereichte Antrag unvollständig oder unklar ist oder nicht aufgenommen werden kann, sowie um zusätzliche Erklärungen oder Dokumente gemäß 5.10.3.2. der Geschäftsordnung abzugeben, falls diese unvollständig oder unklar sind und Bedenken bezüglich ihres Inhalts aufwerfen - innerhalb eines Monats nach Erhalt eines Antrags von FM World Deutschland oder Zweigstelle.

5.10.3.5. Wenn der Antrag entgegen der unter 5.10.3.4. der Geschäftsordnung angegebenen Art und Weise ergänzt wird oder in falscher Weise oder in einer Art und Weise ergänzt wird, die eine angemessene Berücksichtigung des unter 5.10.3.1. der Geschäftsordnung erwähnten Antrags des Partners als unmöglich erachtet, bleibt dieser Antrag unbearbeitet, was zur Zahlung einer Vergütung, eines Handelsrabatts oder einer Kompensation in irgendeiner anderen Form an den Partner führt.

5.10.3.6. Wenn der in 5.10.3.1. der Geschäftsordnung erwähnte Antrag angenommen wird, schließt FM World Deutschland oder die Zweigstelle mit der Person, die vom Partner in einem Antrag angegeben wurde, eine vorherige, schriftliche Vereinbarung unter Androhung der Nichtigkeit bezüglich der Verwaltung der Nummern dieses Partners. Punkt 5.10.1. der Geschäftsordnung gilt entsprechend, wobei für die im Antrag des Partners angegebene Person keine in diesem Punkt der Geschäftsordnung angegebenen Einschränkungen gelten. Wenn die vom Partner im Antrag angegebene Person kein Geschäftspartner oder FM World Deutschland Geschäftspartner ist, wird die Vereinbarung unter der Bedingung geschlossen, dass diese Person gemeinsam mit dieser Geschäftsordnung dem FM WORLD Club beitrifft.

5.10.3.7. Der Vertrag über die Beauftragung mit der Verwaltung der Nummern des Partners, der den Antrag gestellt hat, kann für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen werden, ohne die Möglichkeit seiner Verlängerung um weitere Zeiträume. Nach Ablauf der Vereinbarung müssen die Parteien unter Androhung der Nichtigkeit eine weitere vorherige, schriftliche Vereinbarung über die Verwaltung der Nummern dieses Partners, der den Antrag gestellt hat, abschließen.

5.11.1 Wenn ein Franchisevertrag zwischen FM WORLD und FM World Deutschland oder einer Zweigstelle abläuft, kann der Geschäftspartner, der den Vertrag abgeschlossen hat, innerhalb von 7 Tagen, nachdem er vom Ablauf des Franchisevertrages Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf dieses Vertrages, einen Vertrag mit einer anderen Zweigstelle oder FM World Deutschland abschließen.

5.11.2. Um die oben genannte Frist einzuhalten, reicht es aus, wenn der Geschäftspartner einen Antrag auf den Abschluss des Vertrags mit der Unterschrift des Geschäftspartners bei der von der Zweigstelle oder dem FM World Deutschland ausgewählten Zweigstelle oder dem FM World Deutschland einreicht oder auf die im Punkt 2.2.1. Punkte 2 oder 3 dieser Geschäftsordnung angegebene Weise einen ordnungsgemäßen Antrag einreicht, es sei denn, es treten die im Punkt 2.5. genannten Umstände ein und

die Zweigstelle oder das FM World Deutschland lehnt den Vertragsabschluss ab. Wenn der Vertrag abgeschlossen wird, behalten die Geschäftspartner ihre bisherige Nummer. Die Bestimmungen des Punktes 5.8. gelten nicht für die in diesem Punkt oder im Punkt 5.11.1. dieser Geschäftsordnung erwähnten Fälle.

5.11.3. Wenn der im Punkt 5.11.1. dieser Geschäftsordnung erwähnte Vertrag vom Geschäftspartner nicht abgeschlossen wird, wird die Nummer dieses Geschäftspartners an FM WORLD DISTRIBUTION übertragen. Seine Nummern bleiben jedoch so lange inaktiv, bis der Geschäftspartner keinen Vertrag mit FM WORLD DISTRIBUTION zusammen mit Geschäftsordnung abschließt, die die Form der Tätigkeit dieser Einheit festlegen. Wenn der Geschäftspartner nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf von 30 Tagen nach Ablauf des Franchisenehmervertrags einen Vertrag mit FM WORLD DISTRIBUTION abschließt, gilt Punkt 3.1.7. dieser Geschäftsordnung entsprechend. Nach dem unwirksamen Ablauf der im vorigen Satz genannten Frist ist der Geschäftspartner berechtigt, dem FM WORLD CLUB ausschließlich nach den in Punkt 2.1. und 2.2.1. dieser Geschäftsordnung genannten Geschäftsordnung beizutreten, es sei denn, es gelten die in Punkt 2.5. genannten Bedingungen

6.Schlussbestimmungen

6.1 Diese Geschäftsordnung regelt das Rechtsverhältnis zwischen FM World Deutschland und dem FM World Deutschland Geschäftspartner. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung anderer Zweigstellen können einige Fragen, die durch die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung geregelt werden, anders Geschäftsordnung.

6.2. FM World Deutschland übt seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem Ethikgesetzbuch aus, der nach dem Einloggen unter (genaue Adresse der Internetseite von FM World Deutschland) und bei FM World Deutschland unter folgender Adresse abrufbar ist (genaue Adresse des eingetragenen Sitzes von FM World Deutschland) verfügbar ist.

6.3. Für Angelegenheiten, die nicht durch die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung geregelt sind, gelten die Bestimmungen der allgemein anwendbaren Bestimmungen (Angabe des auf FM anwendbaren Rechts World Deutschland)

6.4. FM World Deutschland wendet in seinen Rechtsbeziehungen mit seinen Geschäftspartnern einen Standard an, der den Schutz berücksichtigt, der sich aus dem in der Europäischen Union geltenden Recht ergibt. Wenn jedoch das auf FM World Deutschland anwendbare Recht World Deutschland für die Rechtsbeziehungen mit Verbrauchern einen höheren Standard vorsieht als den, der sich aus dem in der Europäischen Union geltenden Recht ergibt, hält FM World Deutschland das auf FM World Deutschland anwendbare Recht ein.

6.5. Wenn FM World Deutschland seinen eingetragenen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat oder wenn FM World Deutschland nicht verpflichtet ist, personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu verarbeiten und zu schützen, und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR) (im Folgenden als GDPR bezeichnet) auf der Grundlage gesonderter vertraglicher Bestimmungen erhebt und verarbeitet FM World Deutschland Daten in einem Standard, der nicht niedriger ist als der, der sich aus dem GDPR ergibt.

6.6. FM World Deutschland kann die Geschäftsordnung, den Marketingplan, den Ethikgesetzbuch sowie andere Dokumente, die die Beziehung zwischen Geschäftspartner und FM World Deutschland spezifizieren, aus wichtigen Gründen ändern. Wichtige Gründe sind u.a. das Hinzufügen einer neuen Stufe, neue Produkte, die innerhalb des Netzwerks verkauft werden sollen, der Erwerb von Rechten zur Nutzung eines Warenzeichens, die Notwendigkeit der Änderung der Geschäftsordnung für die Berechnung von Rabatten und Vergütungen, die Notwendigkeit der Anpassung der Bestimmungen der Geschäftsordnung an geltende Rechtsvorschriften, die Notwendigkeit der Regelung der Grundsätze der Mitgliedschaft im FM WORLD Club, die noch nicht durch das Geschäftsordnung abgedeckt ist, aber Zweifel an ihrer Anwendung durch die Geschäftspartner aufkommen lässt, die Einführung neuer funktioneller, organisatorischer und technischer Lösungen durch FM World Deutschland, die Modifizierung oder Änderung des IT-Systems, das FM World Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber den Geschäftspartnern verwendet World Deutschland.

6.7. Ein Geschäftspartner hat das Recht, seine Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Regeländerung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung zu verweigern. Ein Versäumnis, innerhalb der oben genannten Frist eine Erklärung in der durch die geltenden Bestimmungen festgelegten Form einzureichen, kommt der Annahme der vorgeschlagenen Änderung gleich. Eine Verweigerung der Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Regeländerung, die innerhalb der oben genannten Frist eingereicht wird, kommt der Beendigung des Abkommens gleich.

